



Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Marktes Nesselwang (Hebesatzsatzung)

Zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer) ab dem 01.01.2025 hat der Marktgemeinderat Nesselwang in seiner Sitzung am 10.09.2024 die o. g. Satzung neu erlassen.

Die Satzung liegt in der Marktverwaltung, Rathaus, Hauptstr. 18, 1. OG, Zi. Nr. 9, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf. Jeder Interessierte kann bei der Marktverwaltung eine für ihn kostenlose Kopie der Satzung anfordern.

Nesselwang, den 19.09.2024

Markt Nesselwang: gez. **Pirmin Joas**, Erster Bürgermeister